

MOTION von Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
betreffend Entsorgung von Abfällen aus Betrieben in zugewiesene Verbrennungsanstalten der Region

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auch Abfälle aus Unternehmungen den regionalen Verbrennungsanlagen zuzuführen sind.

Gustav Kessler

Begründung:

Oberstes Ziel der Abfallentsorgung muss es sein, Abfälle aus Siedlungen und Unternehmen umweltgerecht, d.h. mit möglichst wenig Rückständen und kurzen umweltschonenden Transportwegen, zu beseitigen.

Für die Entsorgung von Siedlungsabfällen hat der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Regionen mit zugewiesenen Kehrichtverbrennungsanlagen eingeteilt, damit diesem Grundsatz nachgelebt und die Planung der Kapazität erst ermöglicht wird.

Bei den Abfällen aus Unternehmen herrscht "Entsorgungsfreiheit", d.h. jeder Betrieb oder jede Entsorgungsfirma kann "seine" Kehrichtverbrennungsanlage selbst aussuchen. Dabei spielt selbstverständlich die Preisfrage eine entscheidende Rolle.

Ausserkantonale Anlagen, die einerseits mit zum Teil markanten Subventionen erstellt oder noch nicht auf dem allerneusten Stand der Umwelttechnik ("Musterknabe" Kanton Zürich) sind, können Preise anbieten, die selbst lange Transportdistanzen noch finanziell lukrativ machen. Dies widerspricht jedoch einer umweltgerechten Entsorgung.

Auch in der freien Marktwirtschaft ist es nicht angebracht, dass der Anbieter (Anlagen) zwar die Kapazität bereitstellen muss, der Nutzer (Entsorger) aber von jeder Verpflichtung befreit ist. Dies führt dazu, dass die restlichen Nutzer (Privathaushalte) durch überhöhte Sackgebühren zur Kasse gebeten werden.